



Frau  
Mechthild Rawert  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Bernhard Heitzer**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 5340

E-MAIL [Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de](mailto:Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de)

DATUM Berlin, 18. Juni 2012

## Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Juni 2012 Frage Nr. 94

Sehr geehrte Frau Rawert,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Was unternimmt die Bundesregierung, um die Förderung von Ärztinnen und Ärzten mit staatlichen Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bezüglich der Steigerung des Verkaufs von individuellen Gesundheitsleistungen zu stoppen (das ARD-Magazin Report München hatte am 5. Juni 2012 berichtet, dass Anbieter von „IGeL-Seminaren“ offensiv mit der staatlichen Unterstützung werben und bis zu 70.000 Euro mehr Praxisumsatz im Jahr versprechen), und wie viele dieser Förderanträge sind seit 2009 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beantragt und bewilligt worden (bitte Rechtsgrundlagen benennen)?**

### Antwort:

Die Zuschüsse zu den Kosten einer Beratung oder eines Seminars werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf der Grundlage der Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über die Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen bzw. durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops vom 1. Dezember 2011 gewährt.

Ärzte gehören zum antragsberechtigten Kreis der Freien Berufe. Die Angehörigen der Freien Berufe müssen sich wie Unternehmer am Markt behaupten, deshalb stehen ihnen die Förderprogramme zur Steigerung unternehmerischen Know-hows wie Unternehmern offen. Gefördert werden Beratungen und Veranstaltungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen, personellen, rechtlichen und steuerlichen Fragen. Die in Rede stehenden Beratungen bzw. Schulungen sind somit vom Richtlinienzweck gedeckt, die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe zu steigern

Die Förderfähigkeit einzelner Beratungen und Schulungen wird vom BAFA auf ihre Vereinbarkeit mit den Richtlinien geprüft. Dabei werden die konkreten Produkte und Dienstleistungen, die die geförderten Unternehmen anbieten, nicht bewertet. Eine Grenze stellt nur ein strafrechtlich relevanter Vertriebs (z. B. von Drogen) dar. Wie viele Anträge und Bewilligungen im Zusammenhang mit Ige-Leistungen stehen, wird statistisch nicht erfasst.

Im Übrigen enthebt die Förderung Ärzte nicht von ihren berufs- und sozialrechtlichen Pflichten gegenüber ihren Patientinnen und Patienten. Es ist Aufgabe der ärztlichen Körperschaften, etwaige Verstöße gegen das Berufs- oder Vertragsarztrecht zu ahnden. Die Überwachung dieser Aufgabe obliegt den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder.

Die Bundesregierung wird die bisherige Förderpraxis kurzfristig überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen